

Verlässliche Grundschule in Seißen
Anmeldung für das Schuljahr _____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Vorname, Name _____
 Straße, PLZ, Ort _____
 Geburtsdatum _____
 Schule/Klasse _____

ab dem _____ verbindlich für die Verlässliche Grundschule an.

Die Betreuung wird wie folgt benötigt:

Betreuungsform	Uhrzeit	Beitrag/Monat
<input type="checkbox"/> vor Unterricht	07:15 – 08:15 Uhr	13,55 Euro
<input type="checkbox"/> nach Unterricht	11:45 – 12:30 Uhr	13,55 Euro
<input type="checkbox"/> vor und nach dem Unterricht	07:15 – 08:15 Uhr 11:45 – 12:30 Uhr	27,10 Euro

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigte

Vorname, Name _____
 Straße, PLZ, Ort _____
 Telefon Privat _____
 Telefon Geschäftlich _____
 Handy _____

Kontakt Daten für den Notfall

Vorname, Name _____
 Telefon _____
 Name Hausarzt _____
 Telefon Hausarzt _____

Was die Betreuung wissen muss (Allergien, Krankheiten, Unverträglichkeiten, Einschränkungen, Bus-Kind etc.):

Mein Kind ...

... darf alleine nach Hause gehen ja nein

... darf von folgenden Personen abgeholt werden ja nein

1.

2.

Informationen

Die Verlässliche Grundschule ist eine außerschulische Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Blaubeuren. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 08:15 Uhr und von 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr. Die Verlässliche Grundschule ist eine freizeitorientierte Einrichtung, in der keine Hausaufgabenbetreuung stattfinden kann. Die Betreuung findet im Haus Kunterbunt, Birkenweg 2, in Seißen statt. Eine Verantwortung für den Weg von und zu der Einrichtung wird von der Trägerschaft bzw. den Betreuungskräften nicht übernommen.

Jede Änderung der vereinbarten Anfangs- und Schlusszeit muss der Betreuung schriftlich mitgeteilt werden. Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Anmeldung gilt nur für ein Schuljahr und endet mit den Sommerferien.
Zum Schuljahresende erfolgt eine automatische Abmeldung.

Elternbeiträge

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben (siehe Beiträge pro Monat auf Seite 1). Der Beitrag wird zum 1. des Monats fällig und wird abgebucht (Formular SEPA Lastschriftmandat ist dieser Anmeldung beigelegt). Eine Rückerstattung des Beitrages infolge Krankheit o. ä. ist nicht möglich. Der gesamte Beitrag fällt pro angefangener Monat an (auch bei einer Anmeldung zur Mitte oder zum Ende eines Monats).

Falls Eltern Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, reduziert sich der Elternbeitrag um 50 % im Monat. Achtung: Ohne Nachweis ist eine Ermäßigung nicht möglich!

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Rückgabe der Anmeldung, der Elternerklärung und des SEPA-
Lastschriftmandats bei der Stadtverwaltung Blaubeuren
- Hauptamt / Öffentliche Einrichtungen -
oder direkt bei der Grundschulbetreuung**

Elternerklärung Verlässliche Grundschule

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die Betreuer/innen der Verlässlichen Grundschule in den nachfolgenden Punkten keine Verantwortung übernehmen:

- Mein/Unser Kind kommt nicht in die Betreuung oder geht ungefragt vorzeitig nach Hause oder wird ausnahmsweise vorzeitig von einer anderen Person (z. B. Oma, Opa) abgeholt.
- Es liegt auch in der Verantwortung der Eltern ihre Kinder anzuweisen, die Verlässliche Grundschule entsprechend der Anmeldung zu besuchen. Die Betreuer/innen können nicht einzelnen Kindern nachgehen und nachforschen, wo diese geblieben sind.
- Die Kinder werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entweder in den Unterricht geschickt oder wechseln in die flexible Nachmittagsbetreuung oder nach Hause entlassen.

Ich/Wir sind des Weiteren informiert,

- dass Schwerpunkt der Betreuung spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sind. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt.
- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Stadt Blaubeuren beendet werden kann, wenn mein/unser Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Grundschulbetreuungskräfte verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte (z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- mein/unser Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen.
- der Stadt Blaubeuren bei der Aufnahme meines/unseres Kindes etwaige vorhandene körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.
- der Stadt Blaubeuren oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen meines/unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit sowie den parasitären Befall, z. B. Läuse, unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch meines/unseres Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unser Kind an Aktivitäten (Spaziergänge, Spielplatzbesuche etc.), die außerhalb der Räumlichkeiten der städtischen Grundschulbetreuung stattfinden, teilnehmen darf.

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.